

I Einleitung

- 1. Warum ein Verhaltenskodex?
- 2. Grundprinzipien
- 3. Persönliche Verantwortlichkeit

II Anwendungsbereiche

- 1. Unternehmenssicherheit und Mitarbeiterrechte
- 2. Finanzielle Integrität, Offenlegung und Kommunikation
- 3. Kartell- und Wettbewerbsrecht
- 4. Anti-Korruption
- 5. Internationaler Handel
- 6. Gesellschaftspolitische Verantwortung des Unternehmens
- 7. Verhalten gegenüber Behörden
- 8. Vermeiden von Interessenkonflikten

III Compliance (Verantwortung)

I Einleitung

1. Warum ein Verhaltenskodex?

Kellner Telecom GmbH hat den Anspruch, durch innovative, qualitativ hochwertige Projekte und Dienstleistungen Werte und Nutzen für seine Kunden zu schaffen und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens langfristig zu stärken. Um die Position der Kellner Telecom GmbH als Systemintegrator, der eine Pionierrolle bei der Umsetzung von innovativen Technologien einnimmt und das ganze Spektrum der Informations- und Telekommunikationstechnik abdeckt, zu behaupten und weiter auszubauen, ist ein Höchstmaß an fachlicher Qualifikation und Kompetenz verbunden mit verantwortungsvollem Verhalten erforderlich. Als Ausdruck dieser Unternehmenspolitik setzt der Verhaltenskodex Maßstäbe für verantwortungsvolles und ethisches Verhalten auf allen Ebenen der Unternehmensführung und im Rahmen des Geschäftsverkehrs.

Ein wesentlicher Faktor für den nachhaltigen Unternehmenserfolg der Kellner Telecom GmbH ist der von Verantwortung geprägte Umgang mit unseren Mitarbeitern, Kunden, Investoren und anderen Geschäftspartnern sowie der Öffentlichkeit. Der Kodex soll dazu beitragen, Vertrauen bei den am Unternehmenserfolg maßgeblich beteiligten Personen aufzubauen und zu bewahren. Der Kodex unterstreicht unsere Verpflichtung zur Einhaltung der geltenden Gesetze und enthält Richtlinien ethischen Verhaltens.

Der Verhaltenskodex basiert auf den Konventionen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Menschenrechtserklärung der UNO, den Konventionen der UNO über die Rechte von Kindern sowie über die Abschaffung jeglicher Form der Diskriminierung von Frauen, dem UN Global Compact und den OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen. Sein Ziel besteht darin, die Einhaltung bestimmter Sozial- und Umweltstandards zu erreichen. Die Lieferanten haben sicherzustellen, dass der Verhaltenskodex auch von Unterlieferanten eingehalten wird, die an Produktionsprozessen während der Endverarbeitungsstufen beteiligt sind, die von BSCI-Mitgliedern beauftragt werden.

Alle gültigen nationalen Gesetze und Vorschriften, industrielle Mindeststandards, Konventionen der ILO und der UN und alle anderen relevanten gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten, wobei diejenigen Regelungen anzuwenden sind, welche die strengsten Anforderungen stellen.

2. Grundprinzipien

Die folgenden Prinzipien sind die Basis für gesetzliches und ethisches Verhalten, persönliche Integrität und eine starke Unternehmenskultur der Kellner Telecom GmbH:

- Rechtstreue und ethisches Verhalten unter Berücksichtigung der jeweiligen gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Normen der Länder und Regionen, in denen die Kellner-Gruppe tätig ist,
- Loyalität gegenüber der Kellner Telecom GmbH,

- faires, höfliches und respektvolles Verhalten gegenüber allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- aufrichtiger und ehrlicher Umgang mit Kunden sowie Geschäftspartnern, Gesellschaftern, Behörden, der Öffentlichkeit und Umwelt,
- verantwortungsbewusstes und transparentes Verhalten im Umgang mit Risiken,
- professionelles und kaufmännisch korrektes Verhalten.

3. Persönliche Verantwortlichkeit

Dem Kodex sind das Management und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kellner Telecom GmbH verpflichtet. Jeder Mitarbeiter trägt die persönliche Verantwortung dafür, dass sein Handeln mit dem Kodex und den für seinen Arbeitsbereich geltenden Gesetzen im Einklang steht. Im Rahmen seiner Personal- und Führungsverantwortung erfüllt das Management eine Vorbildfunktion. Von ihm wird ein hohes Maß an sozialer, ethischer Kompetenz und Integrität erwartet. Jeder Mitarbeiter hat bei Zweifelsfragen, bezüglich seines eigenen Verhaltens oder eines anderen, kompetenten Rat einzuholen.

II Anwendungsbereiche

Dieser Kodex enthält die wesentlichen Verhaltensgrundsätze, die ergänzend zu unserer Qualitäts-, Arbeitsschutz- und Datenschutz- und Datensicherheitspolitik und unseren Unternehmensgrundsätzen, die Grundlage unseres unternehmerischen Handelns bilden. Diese gelten für die Kellner Telecom GmbH.

1. Unternehmenssicherheit und Mitarbeiterrechte

Die Kellner Telecom GmbH verpflichtet sich uneingeschränkt für ein sicheres, gesundes und positives Arbeitsumfeld seiner Mitarbeiter zu sorgen, das Unternehmensvermögen, seine Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie das Ansehen und den Ruf des Unternehmens zu schützen und zu wahren und die Sicherheitsnormen sowie die gesetzlichen Bestimmungen für Gesundheit, Arbeitsschutz, Datenschutz und Umwelt einzuhalten. Zu diesem Zweck hat die Kellner-Gruppe umfassende Richtlinien und Maßnahmen eingeführt, die die folgenden Bereiche umfasst:

- Personal-/Arbeitsbedingungen
- Arbeitsschutz
- Sicherheit im Straßenverkehr
- Datenschutz und Datensicherheit
- Umweltschutz

1.1 Arbeitsumfeld und Verhalten am Arbeitsplatz/Diskriminierung

Die Kellner Telecom GmbH ist dem Grundsatz der Chancengleichheit verpflichtet und fördert ein Arbeitsumfeld, das von Vielfalt, Vertrauen, kontinuierlichem Lernen und offenem Austausch und Kommunikation geprägt ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nach ihren Qualifikationen und Fähigkeiten rekrutiert, beschäftigt und befördert, die für das jeweilige Arbeitsgebiet erforderlich sind. Das Unternehmen verurteilt jedwede Diskriminierung aufgrund von Rasse, Religion, Geschlecht, Staats- oder Volksangehörigkeit, Alter oder anderen Faktoren, die unter dem Schutz des Gesetzes stehen.

-In Übereinstimmung mit den ILO-Konventionen 100, 111, 143 und 158 und 159

1.2 Unternehmensvermögen und Geschäftsgeheimnisse

Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung setzt den Schutz des Unternehmensvermögens und seine sorgfältige und legitime Verwendung voraus. Zum Unternehmensvermögen gehören Gebäude, Anlagen, Lagerbestände, Produkte, Büroausstattung und EDV-Systeme sowie immaterielle Wirtschaftsgüter wie Software, Patentrechte, Marken, Urheberrechte und sonstige gewerbliche Schutzrechte, vertrauliche Informationen und Know-How. Unternehmensvermögen darf nur zu betrieblichen und nicht zu privaten Zwecken benutzt werden.

Gewerbliche Schutzrechte, Geschäftsgeheimnisse und sonstige vertrauliche Unternehmensinformationen sind vor unerlaubter Weitergabe zu schützen. Mitarbeiter, die vertrauliche Informationen oder Geschäftsgeheimnisse von der Kellner-Gruppe oder Dritten erhalten haben oder über solche Kenntnis erlangen, dürfen diese Informationen nicht an Dritte weitergeben (einschließlich Familienmitglieder und Bekannte) oder diese

Informationen für andere als betriebliche Zwecke verwenden. Es sind angemessene Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen und Geschäftsgeheimnisse zu ergreifen.

1.3 Versammlungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen

Das Recht aller Beschäftigten auf Gewerkschaftsgründung und –mitgliedschaft und auf Kollektivverhandlung ist zu achten. In Situationen oder Ländern, in denen das Recht auf Versammlungsfreiheit und Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt ist, müssen für die Beschäftigten alternative Möglichkeiten der unabhängigen und freien Organisation und Verhandlungsführung geschaffen werden. Es wird sichergestellt, dass Arbeitnehmervertreter Zugang zu den Arbeitsplätzen ihrer Mitglieder haben.

-In Übereinstimmung mit den ILO-Konventionen 87, 98, 135 und 154

1.4 Entlohnung

Die Löhne für reguläre Arbeitszeiten, Überstunden und Überstundenausgleich müssen den gesetzlichen Mindestlöhnen bzw. Industriestandards entsprechen bzw. diese übersteigen. Es dürfen keine illegalen oder unerlaubten Lohnabzüge oder Lohnabzüge als Strafmaßnahme vorgenommen werden. In Fällen, in denen die gesetzlichen Mindestlöhne oder industriellen Mindeststandards die Kosten für den Lebensunterhalt nicht decken und kein zusätzliches frei verfügbares Einkommen belassen, werden Unternehmen ermutigt ihren Mitarbeitern eine angemessene Vergütung, die diese Grundbedürfnisse abdeckt, zu zahlen. Lohnabzüge als Strafmaßnahme sind verboten. Die Kellner Telecom GmbH stellt sicher, dass die Beschäftigten klar, detailliert und regelmäßig über die Zusammensetzung ihres Arbeitsentgeltes informiert werden. Ebenso wird sichergestellt, dass die Löhne in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen ausgezahlt werden und dass die Vergütung auf eine für die Beschäftigten geeignete Weise erfolgt.

-In Übereinstimmung mit den ILO-Konventionen 26 und 131

1.5 Arbeitszeit

Das Kellner Telecom GmbH hat die gültigen nationalen Gesetze und Industriestandards zu Arbeitsstunden einzuhalten. Es gelten die maximal zulässigen Wochenarbeitsstunden entsprechend der nationalen Gesetzgebung (ArbZG). Überstunden dürfen ausschließlich auf freiwilliger Basis geleistet werden und sind separat zu vergüten.

-In Übereinstimmung mit den ILO-Konventionen 1 und 14

1.6 Arbeitsschutz am Arbeitsplatz

Es sind klare Regeln und Verfahren für die Gewährleistung von Gesundheit und Arbeitssicherheit am Arbeitsplatz aufzustellen und zu befolgen, insbesondere hinsichtlich der Bereitstellung und Verwendung von persönlichen Schutzausrüstungen, sauberen Toiletten und Zugang zu Trinkwasser; gegebenenfalls sind hygienische Einrichtungen zur Aufbewahrung von Lebensmitteln bereitzustellen. Praktiken und Bedingungen am Arbeitsplatz sowie in den Schlafsälen, die gegen die grundlegenden Menschenrechte verstoßen, sind verboten. Insbesondere jugendliche Arbeitnehmer dürfen keinen gefährlichen, unsichereren oder gesundheitsschädigenden Situationen ausgesetzt werden.

-In Übereinstimmung mit den ILO-Konventionen 155 und den ILO-Empfehlungen 164 und 190

Insbesondere ist ein Mitglied der Geschäftsleitung zu benennen, das für die Gesundheit und Sicherheit aller Beschäftigten sowie für die Umsetzung der Gesundheits- und Sicherheitsvorgaben der BSCI verantwortlich ist. Alle Beschäftigten erhalten regelmäßig ein zu dokumentierendes Gesundheits- und Sicherheitstraining. Für neue oder wieder eingestellte Mitarbeiter wird die Schulung wiederholt. Es sind Systeme zur Feststellung und Vermeidung von bzw. zur Reaktion auf potenzielle Gefahren für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer einzurichten.

1.7 Verbot von Kinderarbeit

Kinderarbeit ist gemäß den Bestimmungen der Konventionen der ILO und der Vereinten Nationen und/oder der nationalen Gesetzgebung verboten. Von diesen verschiedenen Standards ist derjenige anzuwenden, der die strengsten Anforderungen stellt. Jegliche Form der Ausbeutung von Kindern ist verboten. Arbeitsbedingungen, die denjenigen der Sklaverei ähneln oder der Gesundheit der Kinder schaden, sind verboten. Die Rechte jugendlicher Arbeitnehmer sind zu schützen. Für den Fall, dass Kinder in Situationen angetroffen werden, auf die die Definition der Kinderarbeit gemäß den obigen Standards zutrifft, hat die Kellner Telecom GmbH Maßnahmen und Verfahren zu ergreifen und zu dokumentieren, die Abhilfe für die arbeitenden Kinder schaffen. Ferner unterstützt die Kellner Telecom GmbH solche Kinder in angemessener Weise, so dass sie, solange sie im Kindesalter sind, die Schule besuchen können.

-In Übereinstimmung mit den ILO-Konventionen 79, 138, 142 und 182 und Empfehlung 146

1.8 Verbot von Zwangsarbeit und Disziplinarmaßnahmen

Jede Form von Zwangsarbeit, zum Beispiel erwirkt durch die Hinterlegung einer Kautions oder die Zurückhaltung von Ausweispapieren von Arbeitnehmern zu Beginn des Arbeitsverhältnisses, ist verboten. Gefangenearbeit, welche die grundlegenden Menschenrechte verletzt, ist ebenfalls verboten. Die Anwendung von körperlichen Strafen sowie von psychischer oder physischer Nötigung und verbalen Beschimpfungen ist verboten.
-In Übereinstimmung mit den ILO-Konventionen 29 und 105

1.9 Umwelt- und Sicherheitsfragen

Verfahren und Standards für die Abfallbewirtschaftung, den Umgang mit Chemikalien und anderen gefährlichen Stoffen sowie deren Entsorgung als auch für Emissionen und für die Abwasserbehandlung müssen den gesetzlichen Mindestanforderungen entsprechen oder diese übertreffen. Durch unsere definierte Umweltpolitik haben wir Prozesse festgelegt, die zur kontinuierlichen Verbesserung der umweltorientierten Leistung beitragen.

Wir verpflichten uns zur kontinuierlichen Verbesserung und der Verminderung von Umweltbelastungen und zur Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus sind wir bereit mehr zu tun, wenn dies dem Unternehmen und unserer Gesellschaft nützt.

Wir bekennen uns zu einem präventiven Umweltschutz. In diesem Zusammenhang betrachten wir alle Aspekte wie Umweltverträglichkeit der eingesetzten Stoffe, Emissionen jeder Art und Gefahrenreduzierung. Wir fördern das Umweltbewusstsein durch Information, Integration und Führung. Abfallvermeidung vor Verwertung und Entsorgung sowie sichergestellte Entsorgung. Wir wollen mit den vorhandenen Ressourcen verantwortungsvoll und sparsam umgehen.

Wir wollen durch geplante und beherrschte Prozesse sicherstellen, dass negative Umweltauswirkungen vermieden werden. Überwachung aller Umweltrelevanten Prozessparameter.

1.10 Managementsysteme

Die Kellner Telecom GmbH legt eine Politik der sozialen Verantwortung fest und setzt diese um, ein Managementsystem, mit dem sichergestellt wird, dass die Anforderungen des BSCI-Verhaltenskodex erfüllt werden können. Ferner führt es eine in sämtlichen Geschäftsbereichen zu befolgende Antibestechungs- und Antikorruptionspolitik ein. Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die korrekte Umsetzung des Verhaltenskodexes. Sie ergreift Korrekturmaßnahmen, überprüft regelmäßig die Einhaltung des Verhaltenskodexes und ist ebenfalls verantwortlich dafür, dass alle Arbeitnehmer über die Anforderungen des Verhaltenskodexes informiert sind. Des Weiteren bearbeitet sie Hinweise von Arbeitnehmern bezüglich der Nichteinhaltung des Verhaltenskodexes.

2. Finanzielle Integrität, Offenlegung und Kommunikation

Die Kellner Telecom GmbH wird sicherstellen, dass die Buchführung und Rechnungslegung in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Vorschriften und Regeln zur ordnungsmäßigen Rechnungslegung erfolgt.

Die Kellner Telecom GmbH wird gewährleisten, dass Mitteilungen im Rahmen von Anfragen, Ausschreibungen und Präqualifizierungsverfahren vollständig, zutreffend, zeitgerecht erfolgen und allgemein verständlich sind.

3. Kartell- und Wettbewerbsrecht

Die Kellner Telecom GmbH ist dem Grundsatz eines fairen Wettbewerbs verpflichtet und respektiert die Marktkräfte. Es ist Unternehmenspolitik der Kellner Telecom GmbH, die Geschäfte in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Kartellgesetzen zu führen.

Auch wenn der Verhaltenskodex nicht alle Handlungen oder Situationen beschreiben kann, die möglicherweise einen Kartellrechtsverstoß darstellen, enthält die nachstehende Übersicht die Verhaltensweisen, die nach allen Kartellgesetzen regelmäßig verboten sind:

- Ausdrückliche oder stillschweigende, formale oder informelle Absprachen, Vereinbarungen oder Übereinstimmung mit einem Wettbewerber über Preise oder Preispolitik, über die Festsetzung von Verkaufs- oder Lieferbedingungen, über Kapazitäten, Vertrieb, Vertragsgebiete oder Kunden,
- jeder Austausch bzw. jede Diskussion mit einem Wettbewerber über Preise, Verkaufs- oder Leistungsbedingungen, über Kosten und Gewinnmargen oder über sonstige wettbewerbsrelevanten Informationen,
- Vereinbarungen über Wiederverkaufspreise mit Verkäufern oder Händlern.

Kartellrechtliche Bestimmungen, die sich mit weiteren möglicherweise wettbewerbsbeschränkenden Handlungen und Verhaltensweisen befassen, beispielsweise vertikale Wettbewerbsbeschränkungen oder der Missbrauch einer dominanten Marktposition, sind sehr komplex. Daher ist jeder Mitarbeiter angehalten stets vorher entsprechenden Rechtsrat einzuholen, falls eine Transaktion möglicherweise eine Wettbewerbsbeschränkung in irgendeiner Form beinhaltet oder der Mitarbeiter an Sitzungen eines Industrieverbands oder sonstigen Treffen teilnimmt, an denen auch Wettbewerber anwesend sind.

Die Nichtbeachtung der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften kann zu schweren Strafen für die Kellner-Gruppe und die beteiligten Personen führen. Gegen Unternehmen können hohe Bußgelder verhängt werden; darüber hinaus können im Rahmen zivilrechtlicher Klagen hohe Schadensersatzzahlungen festgesetzt werden. Strafrechtliche Bestimmungen sehen hohe Geldstrafen und Freiheitsstrafen auch für die verurteilten Personen vor.

4. Anti-Korruption

Wie im OECD-Abkommen zur Bekämpfung der Bestechlichkeit von ausländischen Amtsträgern und den nationalen Gesetzen zur Umsetzung dieses Abkommens ausgeführt, darf kein Mitarbeiter zum Zweck der Erzielung geschäftlicher Vorteile Zahlungen oder Schmiergelder an einen Amtsträger der öffentlichen Hand oder eine von der öffentlichen Hand kontrollierte juristische Person leisten oder einem Amtsträger der öffentlichen Hand oder einer von der öffentlichen Hand kontrollierten juristischen Person einen unzulässigen finanziellen Vorteil anbieten.

Die Zuwiderhandlung kann zu hohen Geldstrafen für das Unternehmen und seine Mitarbeiter, einschließlich der Verhängung von Freiheitsstrafen, führen.

Geschäftssessen und Geschenke müssen im Einklang mit den internen Richtlinien über allgemeine Betriebsausgaben und, soweit anwendbar, den entsprechenden Regeln und Bestimmungen der betroffenen Behörden stehen. Zur Umgehung der oben genannten Grundsätze dürfen keine dritten Personen eingeschaltet werden.

5. Internationaler Handel

Die Kellner Telecom GmbH beachtet die internationalen Abkommen und nationalen Gesetze zur Kontrolle der internationalen Handels- und Finanzgeschäfte, wie die Gesetze über Ein- und Ausfuhrkontrollen. Mitarbeiter die Auslandsgeschäfte tätigen, müssen die hierfür geltenden Gesetze, Regelungen, Richtlinien und Verfahren kennen, verstehen und korrekt umsetzen.

Die Nichtbeachtung dieser Gesetze kann für die Kellner Telecom GmbH zu hohen Geldstrafen sowie dem Verlust oder der Einschränkung der Ein- und Ausfuhrgenehmigungen führen. Dies kann die Geschäfte des Unternehmens nachhaltig und negativ beeinflussen. Darüber hinaus haftet jeder Mitarbeiter persönlich, was in bestimmten Fällen auch eine Freiheitsstrafe zur Folge haben kann.

6. Gesellschaftspolitische Verantwortung des Unternehmens

Als Unternehmen ist die Kellner Telecom GmbH in verschiedenen Ländern mit unterschiedlichen Kulturen tätig. Das Unternehmen versteht sich als verantwortungsbewusstes Mitglied des jeweiligen Umfelds, in dem es tätig ist. Damit verpflichtet sich das Unternehmen zu umweltverträglichen Geschäftspraktiken und trägt unter gesellschaftspolitischen Aspekten Verantwortung. Die Kellner Telecom GmbH bekennt sich zu den wechselseitigen Vorzügen eines von Engagement und guten Beziehungen geprägten gesellschaftlichen Umfelds. Die Kellner Telecom GmbH setzt sich für die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung ein. Das Unternehmen steht zur effizienten Nutzung von Bodenschätzen und der Suche nach neuen Produkten und Herstellungstechnologien, die unsere Bodenschätze schonen, Recycling ermöglichen und damit die Natur schützen.

7. Verhalten gegenüber Behörden

Die Kellner Telecom GmbH ist bestrebt, mit allen Regierungs- und sonstigen Behörden ein kooperatives und von Offenheit geprägtes Verhältnis zu pflegen. Um eine angemessene, die Interessen des Unternehmens wahrende Erteilung von Auskünften zu gewährleisten, müssen Anfragen von Behörden mit den jeweils verantwortlichen Abteilungen im Unternehmen überprüft werden. Jeder Mitarbeiter soll vor der Beantwortung einer nicht-routinemäßigen Anfrage das Management und/oder das Qualitätsmanagement/Controlling zu Rate ziehen.

8. Vermeiden von Interessenkonflikten

Geschäfte sind ausschließlich im besten Interesse von und Loyalität gegenüber der Kellner Telecom GmbH durchzuführen und dürfen nicht durch private Interessen oder persönliche Beziehungen motiviert sein. Ein Interessenkonflikt kann entstehen, wenn ein Mitarbeiter bei einem Geschäft auch persönliche Interessen hat, die die Erfüllung seiner Aufgaben und Pflichten gegenüber der Kellner Telecom GmbH nach ausschließlich objektiven Maßstäben als schwierig erscheinen lassen.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, einen bestehenden Interessenkonflikt oder den Anschein eines Interessenkonflikts unverzüglich seinem Vorgesetzten gegenüber offen zu legen, damit erforderliche Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

III Compliance (Verantwortung)

Jeder Mitarbeiter sowie die Mitglieder des Managements sind persönlich dafür verantwortlich, dass ihr Verhalten den Prinzipien und dem Geist dieses Kodexes entspricht.

Von Mitarbeitern in Führungspositionen wird erwartet, dass sie durch persönliches Verhalten ihre Vorbildfunktion bei der Umsetzung der Grundsätze des Verhaltenskodexes wahrnehmen, indem sie eine Arbeitsumgebung schaffen, die die Einhaltung des Kodexes unterstützt und ihre Mitarbeiter entsprechend führen. Es ist die Verantwortung der Unternehmensführung, eine Unternehmensorganisation zu gewährleisten, die die Umsetzung und Einhaltung des Verhaltenskodexes sicherstellt und die im Kodex verkörperten Werte fördert.

Die Kellner Telecom GmbH duldet keine Verletzung der geltenden Gesetze und dieses Kodexes. Die Nichteinhaltung kann zu disziplinarischen Maßnahmen bis hin zur Kündigung führen.

Die Kellner Telecom GmbH fördert eine Unternehmenskultur, in der Themen der Integrität offen angesprochen werden können. Mitarbeiter werden ermutigt, bei Fragen zum angemessenen ethischen Verhalten oder bei Zweifeln bezüglich der Einhaltung des Kodexes Rat – je nach Sachverhalt – bei ihren Vorgesetzten, der Unternehmensführung oder dem Qualitätsbeauftragten einzuholen. Mitarbeiter sind angehalten, tatsächliche oder mögliche Verletzungen des Verhaltenskodexes der Unternehmensführung oder dem Qualitätsbeauftragten mitzuteilen. Mitarbeiter, die einen möglichen Gesetzesverstoß oder die Verletzung des Kodexes im guten Glauben melden, haben deswegen keinerlei Nachteile zu befürchten und die vertrauliche Behandlung wird ihnen weitest möglich zugesichert.

2.6.2020

Datum/ Stempel / Unterschrift Geschäftsleitung

A large, stylized handwritten signature in blue ink, written over the signature line.